

**Beschlussvorlage  
zu Punkt 4. für die öffentliche Sitzung  
des Hauptausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf)  
am Mittwoch, 25. Februar 2015**

**Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen hinsichtlich der Errichtung einer Aussichtsplattform am Wohnmobilstellplatz**

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In Ausführung des Beschlusses der Gemeindevertretung am 25.09.2014 hat der Bürgermeister das Ingenieurbüro IPP-Construction aus Kiel mit der Vorplanung einschließlich einer Kostenschätzung für die Errichtung einer Aussichtsplattform zwischen Wohnmobilpark und Fähranleger beauftragt. Das Grobkonzept mit Kostenschätzung liegt inzwischen vor. Es wurde im Rahmen einer interfraktionellen Sitzung Ende Januar 2015 den anwesenden Mitgliedern der in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen vorgestellt. Der Hauptausschuss sollte nun über das weitere Vorgehen beraten und eine entsprechende Empfehlung an die Gemeindevertretung aussprechen.

Die ermittelten überschlägigen Kosten betragen allein für die Herstellung und den Einbau der Aussichtsplattform lt. Vorplanung des Ing.-Büros IPP brutto etwa 500.000 EUR, wobei der Transport des Schiffsbug von der Werft zur Baustelle auf dem Landweg („über Achse“) erfolgen soll. Hinzu kommen Kosten für die Herstellung entsprechender Wegeverbindungen usw. mit Kosten in Höhe von 50.000 EUR.

Aufgrund dieser voraussichtlichen Kostenhöhe wird entscheidend für die Realisierbarkeit der Maßnahme die Zusage von Fördermitteln sein. Aus Vorgesprächen, die der Bürgermeister im Beisein der Verwaltung mit der AktivRegion und der Entwicklungsagentur geführt hat, ist erkennbar, dass eine 70 – 80 %-ige Förderung denkbar ist. Zur Beantragung der Fördermittel ist es erforderlich, dass die Gemeinde zumindest einen Grundsatzbeschluss zur Realisierung des Projektes fasst.

Parallel dazu ist als weiterer Schritt eine Anpassung der Bauleitplanung erforderlich. Der Bebauungsplan Nr. 22 „Wohnmobilpark am NOK“ muss dahingehend geändert werden, dass eine Erweiterung des Geltungsbereiches nach Norden hin erfolgt und die Aussichtsplattform statt der jetzt gültigen Grünfläche als Sondergebietsnutzung „Tourismus“ ausgewiesen wird. Für die Durchführung des entsprechenden formellen B-Planverfahrens vom Aufstellungsbeschluss bis zur Rechtskraft muss ein Zeitfenster von etwa 9-12 Monaten eingeplant werden.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Projektplanung der Aussichtsplattform, die Durchführung der Baumaßnahme selbst einschließlich der Anlegung von Wegeverbindungen sowie der als Voraussetzung für die Realisierung erforderlichen Bauleitplanung werden Kosten in Höhe von insgesamt geschätzt brutto 580.000 EUR entstehen.

Bei einer Förderung von 75 % der Baukosten (ohne Kosten der Bauleitplanung) würde sich der gemeindliche Eigenanteil auf rd. 167.500 EUR belaufen.

3. Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus der Diskussion.

Im Auftrage

gez.  
Peter Klarmann